



Mediadaten 2021

Wer oder was ist „APARTMENT“?

Apartment ist eine Wissensplattform rund um das Thema „Temporäres Wohnen“. Alle, die mit Planung, Bau und Betrieb von Serviced Apartments, studentischem Wohnen, Mixed-Use-Projekten und weiteren Wohnformen auf Zeit zu tun haben, finden hier relevante Informationen:

- ✓ News
- ✓ Markenporträts
- ✓ **Multimedia-Reportagen** zu neuen Projekten
- ✓ Web-Talks, Podcasts und Experten-Chats
- ✓ Projekte und Produkte in informativen **Datenbanken**
- ✓ **Fachartikel** zu Planung, Design, Technik und Betrieb

APARTMENT – Ihr digitales Magazin und Ihre Community rund ums temporäre Wohnen für alle, die an Planung, Bau und Betrieb beteiligt sind.

www.apartment-community.de

Ihre Ansprechpartner

Anzeigen

Thilo Paulin
Tel. 08233/381-203
thilo.paulin@forum-zeitschriften.de

Anzeigendisposition

Karin Meier
Tel. 08233/381-247
karin.meier@forum-zeitschriften.de

Redaktion

Sandra Lederer, Dipl.-Politologin
Tel. 08233/381-162
sandra.lederer@forum-zeitschriften.de

Online/Technik

Martina Schneemayer, Dipl.-Wirtschaftsinformatikerin
Tel. 08233/381-545
martina.schneemayer@forum-zeitschriften.de

FORUM Zeitschriften und Spezialmedien GmbH, Mandichostraße 18, 86504 Merching

www.apartment-community.de

Redaktion/Verlag

Redaktion: Sandra Lederer (Objektleitung/Chefredakteurin), Miriam Glaß, Petra Kellerer, Marie Graichen, Karin Kronthaler, Lisa Regenold, Kirsten Posautz

Anzeigen: Thilo Paulin, Birgit Raab

Launch: Ende Oktober 2020

Verlag: FORUM Zeitschriften und Spezialmedien GmbH

Postanschrift: Postfach 1340, 86408 Mering

Hausanschrift: Mandichostraße 18, 86504 Merching

Telefon: 08233/381-0

Telefax: 08233/381-212

Bezugspreis: Jahresmitgliedschaft € 300,- (zzgl. MwSt.)

Bankverbindung: Stadtparkasse Augsburg (BLZ 720 500 00), Kto. 2 587 921
IBAN: DE88720500000002587921, BIC: AUGSDE77XXX

Zahlungsbedingungen: innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum netto
Ust.-Ident Nr. DE 262996914

Zugriffszahlen und Nutzeranalyse (im November 2020)

Nutzer/Monat: ca. 1.200
Sitzungen/Monat: ca. 1.800
Seitenaufrufe/Monat: ca. 13.600

Durchschnittliche
Sitzungsdauer: 5:35 min

Mobile Webseitennutzung: ca. 30 Prozent

Internationalität: 85 % der Nutzer aus dem DACH-Raum



Bild: hobbitfoot/stock.adobe.com

Themenplan 2021

INHALTE	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Markenporträt	behomie	Smartments	R.evo	Gorki Apartments	Harry's Home	Vision-apartments
Reportagen-Schwerpunkt	Im Quartier	Werkswohnungen	Modulares Bauen	Lässiger Luxus	Jung & Wild	Klein & Cosy
Fachartikel	Meetings/ Konferenzen	Vending	Heizen, Kühlen, Lüften	Smarte Beleuchtung	E-Mobility	Pools & Außenflächen
	Objekt- textilien	Lieferservices	Sanitär	Küchen- ausstattung	Fitness	Wohn- accessoires

Themenplan 2021

INHALTE	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Markenporträt	Adagio/ Adagio Access	Staycity	The Base	Living Hotels	Adina	Yays
Reportagen- Schwerpunkt	Mehr- generationen- Wohnen	Smarte Konzepte	Nachhaltigkeit	Mixed-Use- Projekte	Inklusion	Aus aller Welt
Fachartikel	Reinigung	Zutritts- lösungen	Software & Systeme	Service- Roboter	Personal- planung	Türen und Fenster
	Waschräume	Multimedia & Entertainment	Aufzüge & Fördertechnik	Gemeinschafts- flächen	Boden, Wand, Decke	Schallschutz

Ihre Werbemöglichkeiten – Übersicht

Werben in Fachartikeln/Reportagen

Banner (Fullsize, Rectangle):

850 Euro, Platzierung im Text, Laufzeit: unbegrenzt,
Werbung ggf. hinter der Bezahlschranke

Bildergalerie mit Verlinkung:

850 Euro pro Bild/Verlinkung, Platzierung in der
redaktionellen Bildergalerie, Laufzeit: unbegrenzt,
Werbung ggf. hinter der Bezahlschranke

Eintrag im Steckbrief mit Verlinkung:

600 Euro pro Logo/Verlinkung, Laufzeit: unbegrenzt,
Werbung ggf. hinter der Bezahlschranke

Advertorial in der Rubrik Know-how:

2.500 Euro pro Artikel, Laufzeit: 1 Jahr,
vor der Bezahlschranke

BEISPIEL BANNER

Was die Gäste praktisch und schön finden, ist für den Betreiber oft mit großem Aufwand verbunden und daher unpraktisch und eher weniger schön. Doch wenn es um Zutrittsysteme geht, decken sich die Ansprüche.

Je größer die Auswahl in der Speisekarte des Restaurants ist, umso komplizierter wird es für den Koch. Übernachtungsbetriebe, die standardmäßig einen Late-Check-out anbieten, erschweren es dem Personal, das Zimmer fristgerecht für den nächsten Gast vorzubereiten. Flüssige Teppiche sind schwieriger zu reinigen. Und in umso mehr Kopfkissen sich der Gast einkuscheln kann, umso länger dauert es, bis das Bett gemacht ist. Auch ein Shuttle-Service oder ein kostenloser Parkplatz bedeuten für Betreiber einen Mehraufwand. Diese Aufzählung lässt sich endlos fortsetzen. Derin Fakt ist: Viele Anbieter nehmen zusätzliche Arbeit in Kauf, damit ihre Gäste möglichst zufrieden sind. Bei Zutrittsystemen ist das aber oft anders, denn hier haben Betreiber und ihre Gäste grundsätzlich die gleichen Wünsche.

Sicherheit

Wenn sich der Gast selbst im Haus befindet oder wenn er möglicherweise seine Wertgegenstände dort zurücklässt, will er das Gefühl haben, dass sein Apartment ein sicherer Ort ist. Während seines Aufenthalts soll – abgesehen vom Reinigungspersonal – ausschließlich er Zugang haben. Dieser Anspruch gilt auch von Seiten des Betreibers. Für ihn steht dabei jedoch ein weiteres Risiko im Fokus: Im Gebäude ändern sich durch an- und abreisende Gäste häufig die Zutrittsberechtigungen. Außerdem erhöhen Schichtwechsel beim Personal die Gefahr, dass sich ein Unbefugter Zutritt verschafft, zusätzlich Neben den Apartmenttüren muss der Betreiber also auch die Sicherheit von Gästen, Mitarbeitern und Sachwerten an den Eingängen, in den Fluren, in der Tiefgarage oder auf dem Parkplatz sowie in Anlieferungs-bereichen gewährleisten.



ANZEIGE

Komfort

Darüber hinaus erwartet der Gast, dass sich seine Apartmenttür zuverlässig öffnen und versperren lässt. Bei mechanischen Zutrittsystemen, also einer Kombination aus konventionellem Schlüssel und Zylinderschloss, funktioniert das in der Regel problemlos. Herkömmliche Schlüssel mit einem Hotelblembem als Anhänger sind zwar im Vergleich zu Keycards oder Transpondern groß und schwer, doch solange der Gast ihn nicht verliert, kann er seine Zimmertür damit auf- und zusperren. Dagegen kommt es bei elektronischen Zutrittsystemen manchmal zu Schwierigkeiten, zum Beispiel, wenn der Code auf der RFID-Karte beschädigt ist. In anderen Häusern lässt sich die Schließtechnik über eine App steuern. Doch dieses System hat einen unangenehmen Nachteil für Gäste, die regelmäßig verschiedene Unterkünfte besuchen: Jede hat ihre eigene App, sodass sich schnell viele verschiedene Softwares auf dem Smartphone ansammeln. Praktisch und komfortabel ist das nicht gerade.

Im Bereich Back-of-House geht es weniger um Datenmüll auf dem Handy des Gastes, sondern darum, wie einfach sich die Zutrittsrechte verwalten lassen. Bei mechanischen Schließsystemen wird das Recht auf Zutritt gemeinsam mit dem Schlüssel an den Gast vergeben. Checkt er aus, gibt er den Schlüssel an der Rezeption wieder zurück und kommt entsprechend nicht mehr in sein Apartment. Das klingt auf den ersten Blick simpel, doch wenn der Schlüssel abhandenkommt, wird es kompliziert: Der Findar oder im schlimmsten Fall der Dieb kann dann die Tür öffnen, solange der Hotelbetreiber das Schloss nicht auswechselt. Bei elektronischen Schließsystemen vergibt der Systemadministrator die Zugangsberechtigung und in einem zweiten Schritt erhält der Gast das Schlüsselmedium, also eine PIN, eine RFID- oder Magnetkarte, einen Transponder, einen Code auf das Smartphone etc. Der Vorteil ist, dass das Zutrittsrecht nicht an das Medium gebunden ist, sondern der Administrator jederzeit die Berechtigung aktivieren oder deaktivieren kann – etwa wenn der Gast auscheckt oder das Zugangsmittel verliert. Außerdem spielt es für den Gastgeber eine Rolle, wie langbleib die Materialien der verbauten Komponenten beziehungsweise wie anfällig sie für Verschleiß sind.

Einrichten mit Leidenschaft



(Bild: Objektiv & Küche Marketing)

ANZEIGE

Unsere verantwortlichen Mitarbeiter im Bereich Objekt entwickeln und koordinieren zuverlässig die Möblierung und Raumausstattung von Wohnheimen im Bereich Möblierung. Aus der Erfahrung unserer Küchenfachgeschäfte in Bühl und Koblach betreten wir Sie rundum, denn Microapartments müssen konsequent auf die Bedürfnisse der Bewohner zugeschnitten sein. Die Konzeption und Planung müssen das notwendig berücksichtigen, um so halbtägig Kosten zu sparen. Dadurch, dass die gemeinsame Bad-, und abzugewandte Gestaltung und Planung im Fokus, unsere Leistungen dabei werden die Qualität für ein hochwertiges Qualitäts-Dienstleistungsangebot. Durch eine sorgfältige und praktische Einrichtung, und wenn die Planung, damit werden die Bewohner möglichst während der gesamten Zeit des Aufenthalts in einer neuen Stadt an das Objekt gebunden. Somit profitieren die Kunden von der gebildeten und zielgerichteten Kompetenz aus beiden Bereichen.



Business Apartment: Big Objekt und Küche Möblierung

Studenten Apartment: Big Objekt und Küche Möblierung

Serviced-, Business und Studenten Apartments

Für welchen Zweck dort sein? Vertrauen Sie unseren Objektplanern und Architekten die Ausstattung ihrer Microapartments an. Sie sind verlässliche Wegweiser durch den Dschungel des Marktes, und aus unserer Historie als Küchenprofi heraus, verfügen wir über ein umfassendes Portfolio an Materialien, Einrichtungsgegenständen und technisch hochwertigen in der Handhabung. Wir übernehmen Planung und Abwicklung von Ihre Projekte im Bereich Möblierung so zu, versichert, dass sich die Menschen, für die sie gemacht werden, rundum wohlfühlen.

Die Teil- oder Vollmöblierungen ihrer Micro Apartments, vom Studenten Apartment über das Business Apartment bis hin zum Serviced Apartment (Boardinghouse) erhalten Sie aus einer Hand, Budgetorientiert für alle Segmente mit höchstmöglicher Anspruch. Und um Ihre Besucher Ihre Projekte durch Langlebigkeit, Wertkonservierung und Wertigkeit, sodass sich Ihre Investition maximal auszahlt.

www.objektivkueche.de



f Facebook t Twitter in LinkedIn

BEISPIEL ADVERTORIAL

Ihre Werbemöglichkeiten – Übersicht

Eintrag in der Firmen-Datenbank

600 Euro pro Eintrag, Laufzeit: 1 Jahr

Video im Bereich Know-how

Eigenproduktion:

4.000 Euro pro Video, Laufzeit: 1 Jahr

Produktion durch die Redaktion:

7.500 Euro pro Video, Moderation wenn gewünscht
durch die Redaktion, Laufzeit: 1 Jahr

Sponsored Web-Talk/Podcast

Produktion gemeinsam mit der Redaktion:

6.500 Euro pro Produktion, Moderation
durch die Redaktion, Laufzeit: 1 Jahr

BEISPIEL FIRMEN- DATENBANK



Bad & Sanitär

Adresse:
Heinrich-Bette-Straße 1
33129 Delbrück

Beschreibung:
Seit 1952 produziert das Familienunternehmen in Delbrück hochwertige architektonische Badelemente aus natürlichem glasiertem Titan-Stahl. Bette Produkte sind Unikate, sie lassen sich in Farben und Abmessungen vielfältig variieren und schaffen inspirierende Freiräume für jede Badezimmergestaltung. Aufgrund ihrer besonders dünnen Materialität sind die Badelemente leicht und außergewöhnlich widerstandsfähig. Außerdem ist glasierter Titanstahl zu 100% recyclingfähig. Die brillanten Oberflächen der BetteGlasur® sind härter als Marmor, Kunststoff oder Stahl, kratzfest, keim- und porenfrei sowie UV-beständig. Premium-Qualität, auf die Bette 30 Jahre Garantie gibt.

Produkte/Dienstleistung: edle Badelemente aus glasiertem Titan-Stahl



KONTAKT INFORMATION


Ansprechpartner: Carola Husemann, Leitung Projektgeschäft Deutschland – Österreich

Telefonnummer: 051/54139603

E-Mail-Adresse: c.husemann@bette.de

Webseite: www.my-bette.com

Map Contact



directions to:
Heinrich-Bette-Straße 1
33129 Delbrück

[Get directions](#)

Ihre Werbemöglichkeiten – **Details**

Werben in Fachartikeln/Reportagen

Präsentieren Sie Ihr Angebot direkt im redaktionellen Umfeld der Plattform (im exklusiven Mitgliederbereich) entweder in Form einer Anzeige, als Teil der Bildergalerie mit direkter Verlinkung oder im jeweiligen Steckbrief mit direkter Verlinkung:

- **Banner:** Dateiformate: jpg, gif, animated gif, png (animiert möglich, max. 120 KB), Formate: Fullsize (468 x 60 px), Rectangle (300 x 250 px)
- **Bildergalerie mit Verlinkung:** bis zu 3 Bilder/Grafiken pro Artikel (gif, jpg, png, max. 150 kB) plus Bildunterschrift und Verlinkung
- **Eintrag im Steckbrief mit Verlinkung:** 1 Logo (gif, jpg, png, max. 150 kB) plus Verlinkung
- **Advertorial in der Rubrik Know-how:** Überschrift (max. 60 Zeichen), max. 3 Bilder/Grafiken (gif, jpg, png, max. 150 kB), Text mit max. 4.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen), URL

Eintrag in der Firmen-Datenbank

Auswahl Kategorie (Außenflächen, Bad & Sanitär, Baustoffe und -elemente, Büro- und Konferenzmöbel, Berater & Dienstleister, Gebäudetechnik, IT/Soft- und Hardware, Küchenausstattung & -technik, Planung & Einrichtung, Zutritt & Sicherheitstechnik, Wellness- und Spa, Sonstige)

Firmenname/Ansprechpartner, Anschrift/Kontaktdaten, Logo, Webseite mit Verlinkung, bis zu 4 Bilder

Ihre Werbemöglichkeiten – **Details**

Video im Bereich Know-how

Videos sind ein wichtiger Bestandteil der Plattform und transportieren Sachverhalte besonders anschaulich. Wir bringen auch Ihre Videos punktgenau und ohne Streuverlust in die Zielgruppe.

Das Video dient Ihrem Branding, Ihren Produktinformationen, der Darstellung Ihrer Referenzen sowie Ihrer Profilierung als Kompetenzträger. So generiert das Video hochwertige Kundenkontakte.

Zeigen Sie Ihre selbst produzierten Produktvideos auf unserer Plattform oder generieren Sie gemeinsam mit unserem Redaktionsteam einmaligen Content direkt vor Ort als Best-Practice-Beispiel. Für einen Clip (max. 3 Minuten, Drehort innerhalb Deutschland) erstellen wir in Abstimmung mit Ihnen das Storyboard und produzieren das Video inkl. Schnitt und Vertonung.

Zum Angebot gehört auch eine Meldung mit Link zu Ihrem Video im News-Bereich auf www.apartment-community.de

Mögliche Formate:

- a) Firmenreportage
- b) Produkt-Video
- c) Arbeitgeber-Porträt
- d) Case-Study
- e) Reportage

Ihre Werbemöglichkeiten – **Details**

Sponsored WebTalk/Podcast

WebTalks und Podcasts sind eine moderne Form der Informationsvermittlung und Weiterbildung. Sie bieten Fachwissen aus erster Hand, ermöglichen tw. eine Interaktion und Diskussionen zwischen Teilnehmern und Referent und verursachen keine Reisekosten für die Teilnehmer.

Gemeinsam mit Ihnen bringen wir Ihr Know-how punktgenau und ohne Streuverlust in unsere Zielgruppe.

Für die Teilnehmer ist das Sponsored WebTalk bzw. der Sponsored Podcast kostenlos, d. h. im öffentlich zugänglichen Bereich der Plattform.

Ihre Vorteile: Präzise Zielgruppen-Ansprache + hochqualifizierte Leads

Als Medienprofis wissen wir, Fachinformationen kompetent zu verbreiten. Bei der Themenfindung und Gestaltung von Web-Talk oder Podcast stehen wir Ihnen zur Seite. Das Webinar wird mit Ihrem Referenten von uns durchgeführt, moderiert und über unsere Software zum vereinbarten Termin abgehalten.

Ihr attraktives Paket:

- Meldung mit Link zu Ihrem Video im News-Bereich auf www.apartment-community.de (Laufzeit kampagnenabhängig)
- Zugang zum Podcast/Web-Talk über ein Anmeldeformular zur Lead-Generierung
- Professionelle Produktion des WebTalks/Podcasts gemeinsam mit der Redaktion, Dauer max. 60 Minuten
- Aufzeichnungen bleiben auf Wunsch bis zu 1 Jahr auf der Plattform

Unsere AGB

Ziffer 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Banner, Bilder, Videos, Podcasts, Webinare und sonstiger Formate eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten auf der Online-Plattform Apartment zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2 Anzeigen etc. sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 4 Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Dies gilt auch für Videos, Podcasts, Webinare und andere digitale Formate.

Ziffer 5 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 6 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Grafiken/Videos oder sonstiger Formate ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete Formate oder Inhalte fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Ziffer 7 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Erscheinen der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 8 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzlichen Frist mitgeteilt werden. Anzeigenmotive und Inhalte können innerhalb des Buchungszeitraums nicht mehr getauscht werden.

Unsere AGB

Ziffer 9 Die Stornierung eines Auftrages ist bis eine Woche vor dem gebuchten Erscheinungstermin auf der Plattform kostenfrei. Bereits entstandene Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Bei Stornierung eines Auftrages nach gebuchten Erscheinungstermin bzw. nicht rechtzeitigem Einreichen von Inhalten/Anzeigen wird eine Stornogebühr in Höhe von 100 % des für die entsprechende Ausgabe beauftragten Auftragsvolumens in Rechnung gestellt. Die Stornierung eines Auftrages muss bis zum jeweiligen spätesten Storno-Termin dem Verlag in Textform vorliegen.

Ziffer 10 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung anlaufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

Ziffer 11 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 12 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch eine Verlinkung zur entsprechende Seite als Beleg, sofern sich das gebuchte Format vor der Bezahlschranke befindet, andernfalls über Screenshots aus dem Mitgliederbereich.

Ziffer 13 Kosten für die Anfertigung der Inhalte und Anzeigen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat – sofern nicht anders vereinbart – der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 14 Erfüllungsort ist Augsburg. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Augsburg. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Augsburg vereinbart.

Ziffer 15 Alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen der Agentur gegenüber ihrem Auftraggeber, betreffend die Insertion und eventuelle Zusatzkosten, sind an den Verlag abgetreten. Die Agentur ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen so lange einzuziehen, wie sie der vertragsgemäßen Zahlungspflicht dem Verlag gegenüber nachkommt. Der Verlag ist grundsätzlich berechtigt, die Abtretung offenzulegen und die Forderung selbst einzuziehen.

Ziffer 16 Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag vom Anspruch Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

Ziffer 17 Eingesandtes Bildmaterial muss frei von Rechten Dritter sein.